

Kirchenrecht

Grichting, Martin: Das Verfügungsrecht über das Kirchenvermögen auf den Ebenen von Diözese und Pfarrei, St. Ottilien: EOS Verlag 2007, ISBN 978-3-8306-7279-1, 691 Seiten, Euro 68,00.

Das kirchliche Vermögensrecht gehört ohne Zweifel nicht nur zu den kompliziertesten und am schwierigsten überschaubaren, sondern auch von der Sache her heikelsten Materien der Kanonistik. Dazu trägt vor allem dessen »ambivalenter Charakter« (4) bei, näherhin dessen Positionierung im Spannungsfeld von Kirche und Welt bzw. Kirche und Staat. Als »ursprünglich ›weltliches Ding‹ [...] wirkten und wirken auf den Besitz, auf die Verwaltung und die Verwendung des Kirchenguts je nach Ort und Zeit die unterschiedlichsten gesellschaftlichen, sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte ein – verbunden mit der Tendenz, das Kirchengut aus seiner ekklesiologischen Verankerung wieder herauszulösen, so dass es dann bisweilen [...] als Basis für eine dem geistlichen Amt gegenüberstehende zweite Kraft im kirchlichen Raum gedient hat und dient« (5).

Ausgehend von dieser grundsätzlichen Problematik ist es dem Churer Diözesanpriester Martin Grichting, der sich schon durch seine bisherigen Publikationen als ausgewiesener Kenner insbesondere des schweizerischen Staatskirchenrechts einen Namen gemacht hat, gelungen, eine umfassende, rechtsgeschichtlich fundierte Analyse des Vermögensrechts der katholischen Kirche in Theorie und Praxis – beschränkt auf die Ebenen von Diözese und Pfarrei – vorzulegen. Dabei handelt es sich um die Habilitationsschrift des Verfassers, die – betreut von Winfried Aymans – im Sommersemester 2006 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München angenommen wurde.

Nach einer knapp gehaltenen, nichtsdestotrotz aber Interesse weckenden und zugleich mit den wesentlichen Aspekten und Problemen seines Untersuchungsgegenstands vertraut machenden »Einführung« (1–6) behandelt er zunächst das kirchliche Vermögensrecht im »Früh- und Hochmittelalter« (7–69) sowie in »Spätmittelalter und frühe[r] Neuzeit« (71–98). Dabei beeindruckt der souveräne Umgang des Verfassers mit den oftmals schwer zugänglichen und nur aus ihrem jeweils spezifischen historischen, gesellschaftlichen und politischen Kontext heraus verständlichen Quellen ebenso wie seine profunde Kenntnis der Sekundärliteratur.

Im Zentrum der Untersuchung stehen sodann die in Geschichte und Gegenwart stark divergierenden staatskirchlichen und vermögensrechtlichen Systeme in »Österreich« (99–136), »Frankreich« (137–199), »Italien« (201–279), »Deutschland« (282–371), den »Vereinigte[n] Staaten von Amerika« (373–472) und der »Schweiz« (473–579), wobei jedes Kapitel für sich aufgrund des Umfangs und der Komplexität beinahe die Qualität einer eigenständigen Dissertation erreicht. Wiederum kommt man ob der Quellen- und Literaturkenntnis des Verfassers aus dem Staunen kaum heraus. Jedes Kapitel schließt mit einer prägnanten, zum wiederholten Lesen und Vergleichen einladenden Zusammenfassung, die den Leser davor bewahrt, angesichts der ungeheuren Materialfülle den Überblick zu verlieren.

»Die Rechtsentwicklung im 20. Jahrhundert« (581–645) ist Gegenstand des vorletzten Kapitels. Darin schlägt der Verfasser den Bogen vom 1917 in Kraft getretenen Codex Iuris Canonici über die vom Zweiten Vatikanischen Konzil initiierte Neuausrichtung des kirchlichen Vermögensrechts bis hin zur geltenden Gesetzeslage, wie sie im Codex Iuris Canonici von 1983 ihren Niederschlag gefunden hat. Zusammenfassend charakterisiert der Verfasser diese Entwicklung als »epochale Wende« und »Totalumbau« (643). Dem kirchlichen Gesetzgeber sei es so gelungen, ein System der Vermögensverwaltung zu schaffen, »das mit den menschlichen Begrenzungen aller Beteiligten sowie der besonderen ›Weltnähe‹ der Kirchengüter rechnet und entsprechende Vorkehrungen trifft, dabei jedoch die Grundprinzipien der Ekklesiologie nicht preisgibt« (645).

In vier »abschließende[n] Thesen« (647–665) stellt der Verfasser heraus, worin seiner Auffassung nach die Grundprinzipien des geltenden kirchlichen Vermögensrechts bestehen und den erwähnten Grundprinzipien der Ekklesiologie zufolge auch bestehen müssen. Erstens: »das kirchliche Vermögensrecht muss vom Wesen der Kirche her seine Ausrichtung erfahren« (647–649); zweitens: »der Leiter der öffentlichen juristischen Person« – auf den konkreten Untersuchungsgegenstand angewandt: Diözesanbischof und Pfarrer – »ist auch deren Vermögensverwalter« (649–656); drittens: »der kirchliche Vermögensverwalter hat sich beraten zu lassen« (657–659) und viertens: »das Kirchengut ist nicht im eigenen Namen, sondern im Namen der Kirche zu verwalten« (659–665).

Vorwort (VII–VIII), Inhaltsverzeichnis (IX–XVI), Literaturverzeichnis (XVII–XCVII) und Abkürzungsverzeichnis (XCIX–CV) sowie ein Kano-

nes- (667–668), ein Sach- (669–674) und ein Personenregister (675–691) bilden den Rahmen dieses wahren Mammutwerks, durch das sich der Verfasser unbestreitbar als »habilis« erwiesen hat. Zu hoffen bleibt, dass seine klare Sicht der Dinge, die gleichermaßen von praktischer Erfahrung wie von theologischer Kompetenz getragen ist, über die engen Grenzen von Kirchen- und Staatskirchenrecht hinaus zum rechten Umgang mit Besitz und Macht auch und gerade in der Kirche beiträgt.

Wolfgang F. Rothe, München

Dogmatik

Schaller, Christian / Schulz, Michael / Voderholzer, Rudolf (Hg.): *Mittler und Befreier. Die christologische Dimension der Theologie. Für Gerhard Ludwig Müller. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder 2008, 720 S., geb., ISBN 978-3-451-29804-2, EUR 68,00.*

Anlässlich des 60. Geburtstags wie auch des 30. Priesterjubiläums des international renommierten Theologen und Bischofs von Regensburg, Gerhard Ludwig Müller, haben prominente Mitglieder seines Schülerkreises eine Festschrift herausgegeben, der Grußworte von Papst Benedikt XVI., Kardinal Walter Kasper und Kardinal Joachim Meisner vorausgestellt sind und die aus 38 einzelnen Beiträgen besteht. Der bunte Strauß der Autoren, die mit dem Regensburger Bischof in vielerlei Hinsicht in Kontakt stehen, ist ein deutlicher Hinweis auf die Breite seines Schülerkreises, auf den ein erheblicher Teil der Texte zurückgeht. Er verweist aber auch auf seine vielfachen Verbindungen mit namhaften Theologen über den Schülerkreis hinaus, die sich in der vorgelegten Schrift ihr theologisch sehr aufschlussreiches Stelldichein geben, angefangen von Joachim Gnilka, über Thomas Söding, Eugen Biser, Rino Fisichella, Bruno Forte, Franz Mußner und Anton Ziegenaus, bis hin zu Kardinal Angelo Scola, Winfried Aymans, Georg Schwaiger, Manfred Heim, Kardinal Karl Lehmann und Josef Sayer, um nur einige zu nennen.

Dem Interesse des Jubilars an katholischer Theologie in der ganzen Welt entsprechend, ist der Kranz nicht zuletzt mit zahlreichen international wirkenden und bekannten Autoren bestückt. Schon der Titel der Publikation »Mittler und Befreier« lässt Müllers innere Nähe zur Theologie der Befreiung vorrangig lateinamerikanischer Herkunft aufblitzen. Dass überhaupt die »christologische Dimension der Theologie«, so der Untertitel, in den Blick genommen wird, braucht angesichts des bi-

schöflichen Wahlspruchs »Dominus Iesus« nicht weiter zu verwundern. Die Texte finden sich in einem einsichtigen Dreischritt geordnet, der den anthropologischen Anweg (»Dass alle Menschen gerettet werden«), das Herzstück der christologisch-soteriologischen Zentrierung (»Einer ist Mittler – der Mensch Jesus Christus«) und schließlich die praxisbezogene Konkretisierung in einer »ekkleziologischen Vergegenwärtigung« (»Die Kirche – gleichsam in Christus das Sakrament«) umfasst.

Selbstredend fehlt an dieser Stelle der Platz, auf alle Beiträge einzeln einzugehen, doch soll der Blick bei aller angebrachten Kürze auf einige schöne Beiträge gelenkt werden, à titre d'exemple. So ist es im Rahmen dieser Festschrift mehr als angebracht, wenn Rudolf Voderholzer Herkunft, Hintergründe und Implikationen zum Urdogma »Dominus Iesus« vorstellt – es ist schließlich der bischöfliche Wahlspruch des Geehrten. So erläutert der Trierer Dogmatiker und Direktor des »Instituts Papst Benedikt XVI.« (Regensburg) das Urbekenntnis, beleuchtet die Bedeutung von »kyrios« und nimmt den Gang über das trinitarische Taufbekenntnis bis zum in Frage stehenden Bekenntnis (»christologische Ursynthese«) als »dogmatischer Ansatzpunkt der Christologie«. Dass sich im vorliegenden Band mit »Tres palabras clave de humanidad y cristianía« auch ein spanischer Text finden lässt, kommt der Tatsache sehr entgegen, dass sich Gerhard Ludwig Müller theologisch wie sprachlich souverän in »castellán« zu bewegen vermag. Nun hat Gustavo Gutiérrez, den eine jahrzehntelange Freundschaft mit Müller verbindet, auch einen Text für die Festschrift geliefert, in dem er die Verbindung der Option für die Armen mit der Nachfolge Jesu reflektiert – die Übersetzung stammt von María Luisa Ófele, Ordinariatsrätin im Bischöflichen Ordinariat Regensburg, die im Fortgang der Festschrift in ihrem Beitrag »Gottgeweihte Frauen und Männer: Zeugen der verwandelnden Gegenwart Gottes« profunde Überlegungen vorstellt. Ludwig Mödl, freundschaftlich verbundener Begleiter Müllers an der Münchner Katholisch-Theologischen Fakultät, nimmt eine homiletische Reflexion zum Titel des Bandes vor.

Wie aber ist das vorliegende Gesamtwerk insgesamt zu beurteilen? Durch ihre Vielfalt wie auch durch ihr Zusteuern auf einen zentralen Punkt sind die in aller Kürze vorgestellten Beiträge ein Spiegelbild der Vielfalt und inneren Konsistenz der Theologie des Bischofs von Regensburg – und eine ehrenhaft-freundschaftliche Antwort auf sein theologisches Lebenswerk.

Veit Neumann, Regensburg
Benedikt XVI., *Gott ist bei uns jeden Tag. Jahres-*